

Zwischen sozialistischer Erziehung und wirtschaftlichem Nutzen. Gefangenearbeit in der Tschechoslowakei und in der SBZ/DDR nach dem Zweiten Weltkrieg

Klará Pinerová*

SUMMARY

Between Socialist Education and Economic Benefit. Prison Labour in the Czech Republic and in the Soviet Occupation Zone / German Democratic Republic after World War Two

There is no doubt that the prison system in Czechoslovakia and the GDR changed along the lines of the Soviet model. This article addresses a particular aspect of the prison system by comparing the attitude towards prison labour in both states and leads to the conclusion that Sovietization in each country developed in different ways. The reasons for this can be found not only in the developments of the interwar period, but also in the geopolitical situation and the variously manifesting intentions held by the respective communist establishments in adopting the Soviet model. These differences also arose due to the fact that the Soviet model had not been uniformly defined and was constantly being modified. At many levels, Czechoslovakia and the GDR had to balance their own demands with the vision of the Soviet hegemonic power and find a way to adapt prison policy to the political, economic and societal circumstances in their respective countries. The essential questions that this article seeks to find answers to are: What was more important for prison authorities—the productivity of the prisoners and the fulfilment of the Five Year Plan or the educational purpose and potential of imprisonment? Which methods were used to increase the productivity of prison labour and what conclusions, if any, can we draw from these methods regarding the differences between the two countries?

KEYWORDS: penal system, Socialism, prison labour, education, Czechoslovakia, German Democratic Republic

* Der vorliegende Aufsatz stützt sich auf das Kapitel „Gefangenearbeit“ aus meiner an der Karls-Universität Prag im Jahr 2013 eingereichten Dissertation: KLÁRA PINEROVÁ: Komparace československého a německého vězeňského systému po druhé světové válce [Ein Vergleich des tschechoslowakischen und des deutschen Gefängnisystems nach dem Zweiten Weltkrieg].

1 Einleitung

Gefangene werden seit dem 16. Jahrhundert, als sich ein neuartiges, überaus positives Verständnis von Arbeit durchsetzte, unter Verweis auf eine zu leistende Wiedergutmachung zur Arbeit herangezogen, wobei sich allerdings die damit verbundenen Ziele im Laufe der Zeit immer wieder veränderten. Dies gilt auch für das revolutionäre Sowjetrussland. Nach 1945 setzten sich das sowjetische Modell des Strafsystems und der damit verbundene erzieherische und wirtschaftliche Zweck der Strafe auch in jenen Ländern durch, die nun unter dem Einfluss der Sowjetunion standen, darunter die Sowjetische Besatzungszone Deutschlands (SBZ) bzw. später die Deutsche Demokratische Republik (DDR) sowie die Tschechoslowakei (ČSR). Der Schwerpunkt dieses Aufsatzes liegt auf der Sowjetisierung des Gefängnisystems in beiden Ländern am Beispiel der Gefangenenarbeit. In vielen Studien zu diesem Thema wird die Sowjetisierung als ein einheitlicher Prozess betrachtet, der in allen Ländern des Ostblocks identisch verlaufen sei.¹ Das Ziel dieses Artikels ist es zu zeigen, dass dieser Prozess keineswegs so eindeutig war und von zahlreichen anderen Faktoren beeinflusst wurde. Die Sowjetisierung des Strafvollzugs in der Tschechoslowakei und der DDR erfolgte nicht als schablonenhafte Übernahme des sowjetischen Modells, sondern die komplizierte Verflechtung der nationalen und sowjetischen Einflüsse in jedem einzelnen Staat führte zu einer spezifisch nationalen Variante des sowjetisierten Gefängnisystems. Nicht zuletzt soll dieser Artikel auch darauf hinweisen, dass das sowjetische Modell nicht klar definiert war und dass beide Länder aus einer Vielzahl von Ansätzen wählen konnten.

Für die Überprüfung dieser These wurde bewusst ein Vergleich der Einstellung zur Gefängnisarbeit in zwei Ländern gewählt, weil es nur so möglich ist, die feinen Unterschiede innerhalb des Sowjetisierungsprozesses zu verstehen. Die Tschechoslowakei und die DDR wurden aufgrund zweier Kriterien ausgewählt: Nicht nur befanden sich beide Länder in einer ähnlichen politischen Lage, d. h. in der sowjetischen Einflussosphäre, sondern auch die Rolle des Gefängnisystems in der Gesetzgebung seit dem 19. Jahrhundert, die Einstellung zu den Gefangenen und die Gefängnisreform wiesen ähnliche Tendenzen auf. Dank dieser beiden Kriterien ist es möglich, die Veränderungen im Gefängnisystem besser zu verstehen und die Faktoren aus verschiedenen Blickwinkeln zu analysieren.

¹ TARIK CYRIL AMAR: Sovietisation as Civilizing Mission in the West, in: BALÁZS APOR, PÉTER APOR u. a. (Hrsg.): *The Sovietization of Eastern Europe. New Perspectives on the Postwar Period*, Washington 2008, S. 29-45; OLAF MERTELSMANN (Hrsg.): *The Sovietization of the Baltic States, 1940-1950*, Tartu 2003; KONRAD H. JARAUSCH, HANNES SIEGRIST: Amerikanisierung und Sowjetisierung. Eine vergleichende Fragestellung zur deutsch-deutschen Nachkriegsgeschichte, in: DIES. (Hrsg.): *Amerikanisierung und Sowjetisierung in Deutschland 1945-1970*, Frankfurt a. M. – New York 1997, S. 11-46.

Die Änderungen im Strafvollzug werden anhand der Gefangenearbeit analysiert. Wesentliche Fragen, auf die in diesem Artikel Antworten gefunden werden sollen, sind: Waren für die Gefängnisverwaltung die Produktivität der Gefangenen und die Erfüllung des Fünfjahresplans oder das erzieherische Moment wichtiger? In welchem Maße beeinflusste die Einführung der Planwirtschaft die Art und Weise der Gefangenearbeit? Welche Methoden wurden angewandt, um die Produktivität der Gefangenearbeit zu steigern, und lassen sich hierbei Unterschiede zwischen beiden Ländern feststellen?

Bislang richtete die einschlägige historische Forschung ihre Aufmerksamkeit auf die erzieherische Funktion² oder die Rolle der Arbeit in Arbeitslagern³. Andere wesentliche Aspekte wurden mehr oder weniger übersehen. Der Einfluss der Sowjetunion in der Anfangsphase der sozialistischen Diktaturen wurde nur wenig untersucht⁴, die komparative Perspektive auf die Entwicklung des Strafvollzugs in Ländern des sozialistischen Blocks überhaupt nicht analysiert. Diese Lücken versucht der vorliegende Artikel zu füllen.

² JENS BORCHERT: Erziehung im DDR-Strafvollzug. Theoretische und gesetzliche Grundlagen sowie die Durchführung in der Strafvollzugseinrichtung Torgau, Herzogheim 2002; MARTIN HANDSCHUCK: „Die Strafgefangenen erziehen wir nicht zum sozialistischen Bewusstsein sondern zur Arbeit und zur Disziplin.“ Strafvollzug in Bützow in den Jahren 1945 bis 1989, in: Beiträge zur Geschichte des Strafvollzuges und der politischen Strafjustiz in Mecklenburg-Vorpommern, Rostock 2006, S. 123-134; TOBIAS WUNSCHIK: Primat der Erziehung oder der Ökonomie? Der Arbeitseinsatz von Gefangenen in der DDR, in: GERHARD AMMERER, ARTHUR BRUNHART u. a. (Hrsg.): Orte der Verwahrung. Die innere Organisation von Gefängnissen, Hospitälern und Klöstern seit dem Spätmittelalter, Leipzig 2010.

³ MARCUS SONNTAG, CLEMENS HEITMANN: Einsatz in der Produktion. Soldaten und Strafgefangene als Stützen der DDR-Staatswirtschaft, in: Deutschland Archiv 42 (2009), S. 451-458; MARCUS SONNTAG: DDR-Arbeitslager – Orte der Schaffung eines „neuen Menschen“, in: Deutschland Archiv 44 (2011), S. 208-215; DERS.: Die Arbeitslager in der DDR, Essen 2011; TOMÁŠ BURSÍK: Přišli jsme na svět proto, aby nás pronásledovali. Trestanecké pracovní tábory při uranových dolech v letech 1949-1961 [Wir sind auf die Welt gekommen, damit sie uns verfolgen. Die Straf-Arbeitslager bei den Uranbergwerken in den Jahren 1949-1961], Praha 2009; RAINER KARLSCH, ZBYNĚK ZEMAN: Uranium Matters. Central European Uranium in International Politics, 1900-1960, New York 2008.

⁴ Es liegen keine Werke vor, die sich direkt mit sowjetischen Einflüssen auf das Gefängnisssystem beschäftigen. Hinweise finden sich bei TOBIAS WUNSCHIK: Norilsk und Workuta, Cottbus und Hoheneck. Die Proteste der Häftlinge in der Sowjetunion und der DDR nach Stalins Tod im Jahre 1953, in: HEINER TIMMERMANN (Hrsg.): Das war die DDR. DDR-Forschung im Fadenkreuz von Herrschaft, Außenbeziehungen, Kultur und Souveränität. Münster 2004, S. 198-218. Tschechische Historiker haben sich mit diesem Thema überhaupt nicht beschäftigt.

2 Die Entwicklung des Strafrechts

Das Gefängnisssystem in beiden Länder wies seit dem 19. Jahrhundert eine durchaus ähnliche Entwicklung auf, die mit einer veränderten Auffassung des Strafrechts zusammenhing. Während sich in der Frühen Neuzeit die Aufmerksamkeit auf die Bestrafung eines in der Vergangenheit verübten Verbrechens richtete, blickte die moderne, seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts bestehende positivistische Schule des Strafrechts in die Zukunft und fragte danach, welche Schritte zu unternehmen seien, damit sich ein Verbrechen nicht wiederholt. Ihr Ziel war die Prävention, wodurch von nun an auch Verbrecher anders betrachtet wurden: Man ging davon aus, dass kriminelles Verhalten durch interne und externe Faktoren, die außerhalb der Kontrolle der jeweiligen Person liegen, verursacht werde.⁵ Diese Sichtweise beeinflusste auch die Gefängnisreformen im Laufe des 19. Jahrhunderts und spiegelte sich in den Strafgesetzbüchern von Österreich und Preußen wider (auf dem preußischen Gesetzbuch basierte später – nach 1871 – auch das Strafgesetzbuch des Deutschen Reichs). Beide Gesetzbücher, die kurz nacheinander herausgegeben wurden (das preußische 1851 und das österreichische 1852), beruhten auf dem Prinzip der allgemeinen Prävention und klassifizierten Straftaten je nach Schweregrad als Verbrechen, Vergehen und Übertretungen. Von Bedeutung war auch das Wirken von Reformern, die sich für eine Humanisierung des Gefängniswesens einsetzten.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde dann in beiden Ländern eine Humanisierung des Gefängniswesens angestrebt. Einen wesentlichen Einfluss auf die Durchsetzung der Reformen auf deutschem Gebiet nahm die 1923 gegründete „Arbeitsgemeinschaft für die Reform des Strafvollzugs“⁶. Zu deren bedeutendsten Vertretern gehörten Moritz Liepmann, der erste Professor für Kriminologie an der Universität Hamburg, und Lothar Frede, der 1922 durch die liberale Regierung in Thüringen zum Leiter des Gefängniswesens ernannt worden war.⁷ Zu den wichtigsten Persönlichkeiten des Gefängniswesens der Ersten Tschechoslowakischen Republik zählte Emil Lány, der 1920 im Justizministerium an der Neuordnung des Gefängniswesens beteiligt war.⁸ Während in der Tschechoslowakei Reformen republikweit eingeführt wurden, wa-

⁵ Weiteres zur positivistischen Schule des Strafrechts bei ROBERT J. LILLY, FRANCIS T. CULLEN, RICHARD A. BALL: *Criminological Theory. Context and Consequences*, Thousand Oaks 2011, S. 22-39.

⁶ Weiteres zu dieser Arbeitsgruppe bei EBERHARD SCHMIDT: *Einführung in die Geschichte der deutschen Strafrechtspflege*, Göttingen 1995, S. 343 f.

⁷ NIKOLAUS WACHSMANN: *Between Reform and Repression. Imprisonment in Weimar Germany*, in: *The Historical Journal* 45 (2002), 2, S. 411-432, hier S. 418 ff., vgl. DERS.: *Hitler's Prisons. Legal Terror in Nazi Germany*, New Haven 2004, S. 25.

⁸ FAJSAL HUSSEINI: *Mechanismy ochrany práv osob ve výkonu trestu odnětí svobody* [Rechtsschutzmechanismen für Personen, die sich im Strafvollzug befinden], Abschlussarbeit, Juristische Fakultät der Masaryk-Universität, Lehrstuhl für Verwaltungswissenschaften, Verwaltungs- und Finanzrecht, Brno 2008, S. 29 f.

ren in Deutschland große regionale Unterschiede zu beobachten, die von der Leitung der einzelnen Strafanstalten und dem politischen Kurs der jeweiligen Teilstaaten abhingen.⁹

Eine Wende in der Entwicklung des Gefängniswesens trat 1933 mit dem Aufstieg des Nationalsozialismus ein. Einige größere Strafanstalten und die Arbeitsgemeinschaft für die Reform des Strafvollzugs wurden aufgelöst. Im Mai 1934 wurden die Strafvorschriften aller deutschen Bundesländer revidiert und in einer nationalen Gefängnisordnung vereint. Die neuen Vorschriften schränkten die Gefangenrechte deutlich ein – pädagogische Elemente verschwanden völlig, Ausgänge außerhalb der Strafanstalt wurden verboten, und die Unterrichtsstunden der Gefangenen vertieften nun nicht mehr ihre praktischen Kenntnisse, sondern vermittelten ideologisch motivierte Inhalte. Nicht nur die Anzahl der Gefangenen stieg an, sondern auch ihre Zusammensetzung veränderte sich. Die Nationalsozialisten sahen allerdings davon ab, ein neues Strafgesetzbuch durchzusetzen. Kontinuitäten ergaben sich insbesondere im Bereich kleinerer Delikte.

Das tschechoslowakische Gefängniswesen wurde zwar von der Errichtung des Protektorats Böhmen und Mähren geprägt; die Änderungen waren jedoch nicht so markant, wie es vielleicht zu erwarten gewesen wäre. Auf dem Gebiet des Protektorats gab es Strafanstalten im Zuständigkeitsbereich sowohl der Staatsverwaltung als auch der nationalsozialistischen Okkupationsverwaltung. Die Strafanstalten, die unter staatlicher Leitung verblieben, wurden ähnlich verwaltet wie in der Zeit vor 1938.

Nach dem Zweiten Weltkrieg sahen sich beide Länder mit der Herausforderung konfrontiert, den Strafvollzug vor sehr unterschiedlichen historischen Hintergründen zu entnazifizieren und erneut zu humanisieren. Dieser Prozess begann sowohl in der SBZ/DDR als auch in der ČSR, jedoch wurden die Bemühungen durch die neuen diktatorischen Staatsführungen vereitelt. Das Gefängniswesen wurde gegen Ende der 1940er Jahre allmählich nach sowjetischem Vorbild umgewandelt; die pädagogische und psychologische Arbeit mit den Gefangenen ging zu Ende, das Alltagsleben der Häftlinge war wieder von repressiven Maßnahmen bestimmt, und bei ihrer Einteilung wurden die Klassenunterschiede mitberücksichtigt.

3 Der Zweck der Arbeit im Gefängniswesen

Mit der Sowjetisierung des Gefängnisystems veränderte sich auch die Rolle der Gefangenearbeit. Während in der Reformbewegung des 19. Jahrhunderts die Arbeit den Bestraften bessern und bei seiner Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach der Entlassung behilflich sein sollte, hatte sie in der Sowjetunion eine andere Funktion; der erzieherische Aspekt blieb zwar erhalten, erlangte jedoch eine andere, ideologische Bedeutung.

⁹ WACHSMANN (wie Anm. 7), S. 30-35.

Nach sowjetischer Lesart war mit dem Recht eines jeden Bürgers auf Arbeit auch die Pflicht zur Arbeit verbunden. Jeder musste anerkennen, dass er für die Gesellschaft etwas zu leisten hatte. Gerade in diesem Spannungsfeld zwischen Recht auf Arbeit und Pflicht zur Arbeit entwickelte sich sowohl in der Sowjetunion als auch später in ihren Satellitenstaaten die Zwangsarbeit. Entscheidend war hier, dass die Zwangsarbeit als konstitutives Element des Strafvollzugs wahrgenommen wurde, von der man sich ebenfalls eine Besserung des Strafgefangenen erhoffte. Es handelte sich dabei allerdings um die Umerziehung eines Straftäters zu einem überzeugten Kommunisten, der in seinem weiteren Leben die Vorteile der sozialistischen Gesellschaft zu schätzen wissen sollte. In den Augen der sowjetischen Pönologen hatte die Umerziehung jedoch auch ihre Grenzen – die „schlimmsten“ Straftäter und „Konterrevolutionäre“ sollten von ihr ausgenommen sein.¹⁰

Die Gefangenenarbeit hatte in der Sowjetunion noch eine sekundäre – wirtschaftliche – Bedeutung. In ihren Anfangsjahren dienten die Lager des Gulag¹¹ vor allem zur Isolierung von solchen Personen, die aus Sicht der Staatsführung gefährlich waren.¹² In diesem Zeitraum sollte die Gefangenenarbeit im Sinne einer harten Bestrafung vor allem physisch anstrengend sein, nicht aber unbedingt ökonomisch relevant. Das neue System der wirtschaftlichen Nutzung des Arbeitspotenzials tauchte erst Ende der 1920er Jahre im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des ersten Fünfjahresplans, der beschleunigten Industrialisierung und der Zwangskollektivierung auf.¹³

In der Sowjetunion hatte man also bereits 30 Jahre lang Erfahrungen mit der Nutzung billiger Arbeitskraft von Gefangenen gesammelt, als sich die Verantwortlichen in der DDR und Tschechoslowakei mit der Frage nach einem geeigneten Einsatz von Häftlingen befassten. Daher konnte in der ČSR und DDR aus unterschiedlichen Strategien gewählt werden – und es ist interessant zu beobachten, wie die zuständigen Stellen vorgingen, welche Methoden sie übernahmen und aus welchen Gründen sie dies taten. Dabei sind ein ähnliches Schwanken und eine ähnliche Ambivalenz zwischen erzieherischer und wirtschaftlicher Funktion der Gefangenenarbeit zu beobachten.

Unmittelbar nach dem Krieg einigte sich in der SBZ der Leiter der Abteilung Strafvollzug der Deutschen Zentralverwaltung für Justiz, Werner

¹⁰ SONNTAG, *Die Arbeitslager* (wie Anm. 3), S. 58. Vgl. STEVEN A. BARNES: *Death and Redemption. The Gulag and the Shaping of Soviet Society*, Princeton – Oxford 2011, S. 57-68.

¹¹ Ursprünglich bezeichnete das Akronym die Hauptverwaltung der Besserungs- und Arbeitslager (Glavnoe upravlenie ispravitel'no-trudovych lagerej). Ich verwende das Wort „Gulag“ sowohl in dieser ursprünglichen Bedeutung als auch für das Lagersystem oder auch einzelne Lager, die von dieser Institution verwaltet wurden.

¹² ANNE APPLEBAUM: *Gulag. Dějiny* [Gulag. Die Geschichte], Praha 2003, S. 68.

¹³ Mehr zur Ausbeutung von Gefangenen bei GREGORY PAUL, VALERY LAZAREV (Hrsg.): *The Economics of Forced Labor. The Soviet Gulag*, Stanford 2003; SIMON ERTZ: *Zwangsarbeit im stalinistischen Lagersystem. Eine Untersuchung der Methoden, Strategien und Ziele ihrer Ausnutzung am Beispiel Norilsk, 1935-1953*, Berlin 2006.

Gentz¹⁴, mit der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) darauf, Arbeit zukünftig als Mittel zur Umerziehung einzusetzen. Beide Seiten vertraten weitgehend identische Ansichten, allerdings drängte die SMAD ab 1948 immer wieder darauf, die Gefangenearbeit systematischer zu organisieren. Während für die ostdeutsche Justizverwaltung im Strafvollzug die Umerziehung des Verurteilten Priorität hatte, war für die SMAD der wirtschaftliche Gesichtspunkt wichtiger. In der Praxis waren jedoch die Voraussetzungen für einen effektiven Einsatz der Gefangenen sehr schwierig, denn in den Gefängnissen fehlte es an Geräten und Werkzeugen, aber auch an Auftraggebern. Deshalb arbeiteten zum damaligen Zeitpunkt nur sehr wenige Häftlinge. Die Abteilung Strafvollzug versuchte, diese Probleme durch die Einrichtung kleinerer Arbeitslager zu lösen. Dieser Prozess kam aber aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen nur sehr schleppend voran.¹⁵ Die Situation veränderte sich auch nicht nach der 1950 erfolgten Übergabe des Ressorts in die Hände der Volkspolizei, die beim Innenministerium angesiedelt war, denn diese war mit den gleichen Problemen konfrontiert. Noch im Jahre 1952 berichtete die Hauptabteilung Strafvollzug beim Innenministerium, dass die Gefängniswerkstätten große Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung hätten.¹⁶

Das Gefängnisssystem der Tschechoslowakei erlebte nach dem Zweiten Weltkrieg eine ambivalente Entwicklung. Obwohl das repressive und militaristische System der Besatzungszeit im offiziellen Sprachgebrauch abgelehnt wurde, kehrten Repression und Vergeltung *de facto* in die Gefängnisse zurück. Besonders repressiv wurde mit den Retributionshäftlingen (auf Grundlage der Beneš-Dekrete Nr. 16 und 17 zu Gefangenen, die wegen der Zusammenarbeit mit den NS-Behörden verurteilt worden waren) umgegangen. Dies zeigt sich besonders bei der Vergütung der Gefängnisarbeit: Die verurteilten Kriegsverbrecher und Kollaborateure wurden in Arbeitstrupps in Strafanstalten oder Lagern eingesetzt, jedoch wurde ihnen keinerlei Anspruch auf eine Vergütung zugestanden.¹⁷

¹⁴ Der Jurist Werner Gentz (1884-1979) war ab 1928/29 Ministerialrat im Justizministerium, wo er als Berater in Sachen Strafvollzug wirkte. Im Laufe seines Wirkens setzte er sich für die Umsetzung von Reformen ein, hinter denen die Arbeitsgemeinschaft für die Reform des Strafvollzugs stand. 1933, nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten, wurde er von seiner Funktion abberufen. Im Jahre 1945 wurde er Leiter der Abteilung Strafvollzug.

¹⁵ WUNSCHIK, Primat der Erziehung (wie Anm. 2), S. 149.

¹⁶ Bericht der Hauptabteilung Strafvollzug über die Arbeit auf dem Gebiet des Strafvollzugswesens im Allgemeinen sowie Darlegungen des Wesenszuges des neuen, demokratischen Strafvollzugs im Besonderen [wahrscheinlich 1952], in: Bundesarchiv Berlin Lichterfelde (BA), DO 1/28509.

¹⁷ LUBOMÍR BAJCURA: Nástin periodizace dějin vězeňství v českých zemích v letech 1945-1969 [Überblick über die Periodisierung der Geschichte des Gefängniswesens in den tschechischen Ländern in den Jahren 1945-1969], in: České vězeňství (1999), 2-3, S. 10-138, hier S. 12.

Der erzieherische Aspekt der Gefangenearbeit krimineller Häftlinge veränderte sich nach 1945 nicht wesentlich, erste Veränderungen zeigten sich erst nach der kommunistischen Machtübernahme im Jahr 1948. Auch tschechoslowakische Pönologen und Mitarbeiter des Justizministeriums schwankten in ihrer Einstellung zunächst zwischen der erzieherischen und der wirtschaftlichen Funktion der Gefangenearbeit. Das änderte sich mit der Annahme der ersten Fünfjahrespläne, an deren Umsetzung sich, wie in der Sowjetunion, die Gefangenen beteiligen sollten. Es kam buchstäblich zu einer Jagd nach Arbeitskräften. So entstanden in der Tschechoslowakei 1948 an die 300 Arbeitsstätten, in denen Gefangene den Staatsbetrieben zuarbeiteten. Dem von der kommunistischen Staatsführung vorgegebenen Ziel der Vollbeschäftigung von Gefangenen kam man aber erst durch deren Einsatz in der Uranindustrie näher.¹⁸ Der Nachkriegsmangel an Arbeitskräften in Nordwest- und Mittelböhmen wurde mit dem Einsatz von 4000 Kriegsgefangenen ausgeglichen, die aus sowjetischen Lagern in Stettin herangeschafft wurden. Das System der neun Arbeitslager, geleitet von Personal, das aus der Sowjetunion entsandt worden war, im Gebiet von Jáchymov und Příbram bildete von September 1947 bis Januar 1950 als spezielle Einheit des Lagersystems „Hauptverwaltung für Angelegenheiten der Kriegsgefangenen und Internierten“ (GUPVI) ein organisatorisches Ganzes.¹⁹ Ab dem Jahr 1949 entwickelte sich in dieser Region ein Netz von Strafarbeitslagern, das nun von den tschechoslowakischen Behörden verwaltet wurde und dem sowjetischen Vorbild sehr ähnlich war.²⁰ Im Gegensatz dazu wurden die Gefangenen in der SBZ/DDR

¹⁸ Am 15.05.1950 befanden sich 50,2 % der Häftlinge in Arbeitslagern, 49,8 % in Gefängnissen, in: Undatiertes Dokument aus dem Justizministerium zur Beschäftigung von Gefangenen, in: Národní archiv, Praha (NA) [Nationalarchiv, Prag], Fonds Správa Sboru nápravné výchovy (SSNV) [Verwaltung des Korps der Besserungserziehung], nicht pag., K[arton] 4, 5. Das Verhältnis erhöhte sich schrittweise zugunsten der Tätigkeit in Arbeitslagern. Ende 1950 arbeiteten in den böhmischen Ländern von insgesamt 29 974 Gefangenen 14 522 in 110 Arbeitslagern, in der Slowakei von 4924 Gefangenen 1193 in sieben Arbeitslagern. Insgesamt arbeiteten in Arbeitslagern und -trupps 15 021 Häftlinge, also etwa 60,5 %. Vgl.: Vývoj trestní politiky a činnosti vězeňských zařízení [Die Entwicklung der Strafpolitik und der Tätigkeit von Gefangeneinrichtungen] [wahrscheinlich 1951], in: NA, Fonds SSNV, K. 6.

¹⁹ Mehr in OTTO BÖSS: Die deutschen Kriegsgefangenen in Polen und der Tschechoslowakei, Bielefeld 1974; DUŠAN JANÁK: Nasazení německých zajatců ze SSSR v Jáchymovských dolech (1947-1953) [Der Einsatz von deutschen Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion in den Minen von Jáchymov (1947-1953)], in: MEČISLAV BORÁK (Hrsg.): Perzekuce občanů z území dnešní České republiky v SSSR. Sborník příspěvků. Sešity Ústavu pro soudobé dějiny AV ČR, Praha 2003, S. 229-263.

²⁰ Der Nachkriegsmangel an Arbeitskräften in dieser Region wurde mit dem Einsatz von 4000 Kriegsgefangenen ausgeglichen, die aus sowjetischen Lagern in Stettin herangeschafft wurden. Das System der neun Arbeitslager im Gebiet von Jáchymov und Příbram bildete von September 1947 bis Januar 1950 als spezielle Einheit des Lagersystems „Hauptverwaltung für Angelegenheiten der Kriegsgefangenen und Internierten“ (GUPVI) ein organisatorisches Ganzes.

nie im Uranbergbau eingesetzt. In den Lagern der Uranbergwerke um Jáchymov, Horní Slavkov und Příbram lebten in deren Hochphase knapp 15 000 Gefangene (politische Häftlinge, gewöhnliche Strafgefangene und Retributionshäftlinge).²¹ Damit stellten sie ungefähr ein Drittel aller Gefangenen in der Tschechoslowakei. Der Uranbergbau stellte ein Spezifikum des tschechoslowakischen Strafvollzugs dar. Der Einsatz von Gefangenen sollte den Mangel an Arbeitskräften in diesem Wirtschaftssektor beseitigen.

Unter den Leitern der Abteilungen und Stationen des Gefängniswärterkorps (Sbor vězeňské stráže, SVS) entwickelte sich ein Wettbewerb um die Beseitigung der Häftlingsarbeitslosigkeit und die Erhöhung der Gefangenenproduktivität. Bereits 1949 arbeiteten 90 Prozent von ihnen²², jedoch nicht immer unmittelbar für die Volkswirtschaft. Den Gefängnisleitungen gelang es nicht, die in den Haftanstalten selbst (z. B. in der Küche, Spinnerei, Bibliothek oder Verwaltung) notwendige Gefangenearbeit auf ein Minimum zu beschränken. Im Jahre 1951 waren 81 Prozent der arbeitenden Gefangenen für die Volkswirtschaft tätig, 19 Prozent arbeiteten für die Anstalten im internen Betrieb oder in gefängniseigenen Werkstätten (siehe Tab. 1).²³ Die Vollbeschäftigung der Gefangenen wurde durch die in den Haftanstalten herrschende Fluktuation verhindert.²⁴

²¹ LUDMILA PETRÁŠOVÁ: Vězeňské tábory v jáchymovských uranových dolech 1949-1961 [Gefangenenlager in den Joachimsthaler Bergwerken 1949-1961], in: Sborník archivních prací 44 (1994), S. 333-447, hier S. 440.

²² Nach der kommunistischen Machtübernahme trugen einige Veränderungen zur Steigerung des Gefangeneinsatzes bei. So entfiel die Regelung, nach der Beschuldigte bis zu ihrer endgültigen Verurteilung nicht arbeiten mussten. Zur Beschleunigung des Strafverfahrens wurde das Amt des Untersuchungsrichters abgeschafft. Ferner wurde zwischen Beschuldigten, nicht rechtskräftig Verurteilten und Verurteilten kein Unterschied mehr gemacht. Somit kamen Angeklagte nach der Verkündung eines noch nicht rechtskräftigen Urteils sofort in die Arbeitslager. Vgl.: Vývoj trestní politiky (wie Anm. 18).

²³ ALEŠ KÝR: Zacházení s vězni na území ČSR [Der Umgang mit Gefangenen auf dem Gebiet der Tschechoslowakei], in: Vězeňství ve střední Evropě v letech 1945-1955, Praha 2001, S. 50-66, hier S. 58.

²⁴ Undatiertes Dokument (wie Anm. 18). Siehe auch Vývoj trestní politiky (wie Anm. 18).

Tabelle 1: Beschäftigung von Gefangenen in der Tschechoslowakei im Juni 1951

Tätigkeit	Anzahl
Alltagsbetrieb in den Strafanstalten	2862 (9 %)
gefängniseigene Werkstätten	3146 (10 %)
Uranbergwerke in Jáchymov	9598 (31 %)
gewerbliche Produktion in den Strafanstalten	6006 (19 %)
in Betrieben außerhalb der Strafanstalten	8793 (28 %)
gelegentliche Arbeitstrupps	775 (3 %)
Insgesamt	31 180 (100 %)

Quelle: Undatiertes Dokument (wie Anm. 18)

In der DDR konnte die Vollbeschäftigung der Gefangenen ebenfalls nicht in Gänze realisiert werden. Wenngleich für die Volkspolizei, die 1952 die Verantwortlichkeit für den Strafvollzug übernahm, neben der Sicherheit das „Produktionsprinzip“ als weitere Priorität galt, hatte sie von Anfang an mit Problemen bei der Organisation der Gefangenenarbeit zu kämpfen.²⁵ Im Sommer 1952 waren in den großen Gefängnissen nur 44 Prozent der Häftlinge beschäftigt, am 25. März 1953 waren es 53 Prozent (zu Details siehe Tab. 2), drei Jahre später waren es 78,7 Prozent und im Herbst 1961 85,6 Prozent.²⁶ Der wichtigste Grund für die anfangs niedrigen Werte bestand neben den kriegsbedingten Zerstörungen vieler technischer Anlagen in der Struktur der Strafanstalten. Anders als in der Tschechoslowakei entstand in der DDR kein ausgedehntes Lagersystem. Zwar beschloss die SED auf ihrem Parteitag im Jahr 1952, Arbeitslager für 15 000 Gefangene zu errichten, die vor allem militärischen Interessen dienen und bei der Realisierung großer Industrieprojekte nach dem Vorbild der Sowjetunion helfen sollten, jedoch legte sie diese Pläne wegen des Arbeiteraufstands im Juni 1953 auf Eis.²⁷ Ab Mitte der 1950er Jahre setzte die DDR dann systematisch Gefangene in der Chemie- und Eisenhüttenindustrie ein.²⁸

²⁵ Dieses Prinzip war im Unterschied zur Tschechoslowakei sogar in der Verfassung der DDR, in Artikel 137, verankert: „Der Strafvollzug beruht auf dem Gedanken der Erziehung der Besserungsfähigen durch gemeinsame produktive Arbeit.“ URL: <http://www.verfassungen.de/de/ddr/ddr49-i.htm> (16.10.2017).

²⁶ WUNSCHIK, Primat der Erziehung (wie Anm. 2), S. 150 ff.

²⁷ Mehr dazu bei INGO PFEIFFER: Marinehafenprojekt am Volksaufstand gescheitert, in: *Marineforum* (1992), 12, S. 437-438.

²⁸ WUNSCHIK, Primat der Erziehung (wie Anm. 2), S. 151; DERS.: Der politische Strafvollzug der DDR. Ein „deutscher Sonderweg“ im „Jahrhundert der Lager“?, in: SILKE KLEWIN, HERBERT REINKE u. a. (Hrsg.): *Hinter Gittern. Zur Geschichte der Inhaftierung zwischen Bestrafung, Besserung und politischem Ausschluss vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Leipzig 2010, S. 193-217, hier S. 201.

Tabelle 2: Arbeitseinsatz von Gefangenen* in der DDR im März 1953

	Gesamtzahl Gefangene	Davon krank	Davon arbeitsfähig	Von den Arbeitsfähigen in Arbeit
Gefängnisse und Strafanstalten	31 273	5484	25 789	14 301 (46 %)
Arbeitslager	3975	239	3736	3593 (90 %)
Standkommandos	1745	–	1745	1745 (100 %)
Untersuchungshaft	2241	252	1989	1439 (64 %)
Haftkrankenhäuser	384	384	–	–
Besserungsanstalten für jugendliche Straftäter	539	15	524	469 (87 %)
Groß-Berlin	2381	283	2088	1084 (46 %)
Insgesamt	*42 538	6657	35 881	22 631 (53 %)

* In dieser Übersicht enthalten sind auch 1378 Untersuchungshäftlinge, die in festen Gefängnisgebäuden arbeiten. Quelle: Aufstellung über den Arbeitseinsatz von Strafgefangenen in Strafvollzugsanstalten, Haftarbeitslagern, Standkommandos und Untersuchungshaftanstalten sowie Jugendhäusern und Haftkrankenhäusern. Stand vom 25.03.1953, in: BA, DO 1/28468.

Wie bereits erwähnt, wurde in beiden Staaten die Gefangenearbeit in dem hier untersuchten Zeitraum ambivalent betrachtet. Der erzieherische Charakter rückte zwar im Zuge des Fünfjahresplans zugunsten der Produktivität weiter in den Hintergrund, trotzdem war er im Zusammenhang mit dem Idealbild vom „sozialistischen Menschen“ immer noch allgegenwärtig und schlug sich nicht nur in der kulturell-ideologischen und politischen Erziehung, sondern auch in der Sichtweise auf die Funktion der Arbeit nieder. So heißt es in einem Vorschlag des tschechoslowakischen Ministeriums für Nationale Sicherheit aus dem Jahre 1951:

„Zweck des Strafvollzugs ist es vor allem, den Täter an der Verübung weiterer Straftaten zu hindern und ihn dazu zu erziehen, die Regeln des sozialistischen Zusammenlebens einzuhalten. Das Hauptideziehungsmittel ist die nützliche kollektive Arbeit, die es dem Gefangenen ermöglichen soll, sich nach seiner Entlassung in die Reihen der Werktätigen einzugliedern.“²⁹

²⁹ Vyjádření návrhu MNB ve věci „O“ [Erklärung eines Vorschlags des Ministeriums für Nationale Sicherheit in der Sache „O“] (2.4.1951), in: NA, Fonds SSNV, K. 25/1. Vgl. ebenda, K. 4, 5: „Produktivní práce, doplněná výchovným vlivem a režimem včetně systémem výhod, stávala se po roce 1948 postupně důležitým prostředkem převychovy odsouzených. Při pracovním zapojení se současně sledovalo, aby řádní pracující občané nedopláceli na ty, kteří se pokusili podkopat lidově-demokratické zřízení a narušit pokojnou výstavbu socialismu“ [„Produktive Arbeit, ergänzt durch den erzieherischen Einfluss und die Ordnung einschließlich des Vorteilssystems wurde nach 1948 schrittweise zu einem wichtigen Mittel der Umerziehung von Verurteilten. Bei ihrer Einbindung in den Arbeitsprozess wurde gleichzeitig das Ziel verfolgt, dass ordentliche Werktätige nicht unter denen leiden mussten, die versucht hatten, die volksdemokratische Ordnung zu untergraben und den ruhigen Aufbau des Sozialismus zu stören“].

Dieser Standpunkt findet sich auch in einem Grundsatzdokument der Volkspolizei zur Weiterbildung ihrer Angehörigen:

„Bei allen Angehörigen des Strafvollzuges muß Klarheit geschaffen werden, daß die Erziehungsarbeit mit den Strafgefangenen:

1. eine verantwortungsvolle Aufgabe ist, die der sozialistische Staat entsprechend seiner Gesetzgebung dem Strafvollzug stellt;
2. daß die Erziehungsarbeit mit den Strafgefangenen das Ziel hat, sie im Sinne unserer Arbeiter- und Bauern-Macht zu erziehen, sie zur produktiver [sic!] Arbeit heranzuziehen, um ihre Arbeitsproduktivität zu steigern und die Disziplin zu heben;
3. mit der Erziehungsarbeit soll erreicht werden, daß die Strafgefangenen nach ihrer Entlassung bessere Bürger der Deutschen Demokratischen Republik werden, die entsprechend ihren Rechten und Pflichten am Aufbau des Sozialismus teilnehmen;
4. die Erziehungsarbeit muß unter Berücksichtigung der größten Wirksamkeit individuell, vor allem aber kollektiv am Arbeitsplatz, zur Presseinformation usw. erfolgen.³⁰

Aus diesen Zitaten ist ersichtlich, dass, wenngleich auch (wie aus den Archivmaterialien hervorgeht) die Produktivität der Gefangenenarbeit und die Zahl der beschäftigten Gefangenen stets akribisch verzeichnet wurde, die Erziehung immer als eine der wichtigsten Aufgaben galt und allgegenwärtig war. Wie bereits erwähnt, hat die Erziehung auch im demokratischen Strafvollzug eine wichtige Funktion. Ihre Rolle ist hier jedoch eine andere: Die Arbeit soll nicht als Strafe eingesetzt werden, sondern derjenigen außerhalb des Gefängnisses ähneln. Auf diese Weise können die Gefangenen ihre Arbeitserfahrungen auch nach ihrer Entlassung nutzen und wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden. Darüber hinaus darf der durch die Arbeit erzielte Gewinn nie der erzieherischen Wirkung übergeordnet sein.

Im sozialistischen Strafvollzug war die Erziehung zu einem sozialistischen Menschen im Rahmen der sozialistischen Lehre von zentraler Bedeutung. Diese Metamorphose sollte durch produktive Arbeit realisiert werden, die, wie auch aus den Zitaten ersichtlich, kollektiv verwirklicht werden sollte. Allerdings ließen sich die Vorstellungen der Vordenker der sozialistischen Gefangenenarbeit nicht immer mit der Realität in Einklang bringen. So hatten die Gefangenen außerordentlich hohe Normen zu erfüllen – die Verantwortlichen der Strafvollzugsanstalten drängten vor allem auf diesen Punkt, der erzieherische Charakter der Strafe stand nicht im Mittelpunkt ihrer Aufmerksamkeit. Je nachdem, ob die Gefangenen die Normen erfüllten oder nicht, wurde der Erfolg des Strafvollzuges bemessen und darüber entschieden, ob ein Anspruch auf vorzeitige Entlassung bestand oder nicht. So heißt es zum Ver-

³⁰ Lektion über das Thema Die Marxistisch-Leninistischen Prinzipien der Erziehung und ihre Anwendung bei der Erziehung der Angehörigen des Strafvollzuges und bei Erziehung der Strafgefangenen, in: BA, DO 1/28474.

hältnis zwischen Produktion und Erziehung in einem Dokument aus dem DDR-Innenministerium zur Lage im Strafvollzug aus dem Jahre 1957:

„Die Erziehungsarbeit mit den Strafgefangenen im Rahmen der Produktion ist gegenwärtig deshalb unbefriedigend, weil einige Grundfragen über die Durchführung des Strafvollzuges ungelöst bleiben. So wurde z. B. die falsche Ansicht vertreten, daß Strafvollzug in erster Linie der Lösung ökonomischer Aufgaben dienen muß, und daß sich danach auch die Formen, das System des Strafvollzuges aufzubauen haben.“³¹

Dabei waren die Normen nicht der einzige Faktor, der beurteilt wurde: Auch die Haltung des Verurteilten zur „volksdemokratischen Ordnung“ spielte eine Rolle, ebenso sein gesamtes Verhalten und sein gesellschaftlicher Umgang. Die Sicht auf die Verflechtung des erzieherischen Modells mit der produktiven Arbeit veränderte sich in beiden Ländern vor allem am Ende der 1960er Jahre, als offensichtlich wurde, dass die Produktivität der Gefangenearbeit niemals so hoch sein würde wie bei den zivilen Beschäftigten. Ab diesem Zeitpunkt stand die Erziehung wieder im Vordergrund.

4 Die Produktivität der Gefangenearbeit

Mit der Frage nach dem Verhältnis von Erziehung und wirtschaftlicher Nutzung der Gefangenearbeit waren Bemühungen um eine Produktivitätssteigerung untrennbar verbunden. Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des ersten Fünfjahresplans und der mit der forcierten Industrialisierung in der Sowjetunion anvisierten Steigerung der Arbeitsproduktivität der Gefangenen wurden im Laufe mehrerer Jahrzehnte verschiedene Methoden zur Erhöhung der Arbeitsleistung erprobt. Dabei spielten nicht nur die Zentralverwaltungen der Gulags, sondern auch die Leitungen der einzelnen Arbeitslager bzw. die örtlichen Umstände eine Rolle. Wie beim Arbeitseinsatz von Strafgefangenen insgesamt konnten die Tschechoslowakei und die DDR also auch bei ihren Bemühungen um eine Steigerung der Produktivität auf langjährige Erfahrungen aus der Sowjetunion zurückgreifen. Dabei wählten beide Staaten solche Maßnahmen aus, die sie leicht den örtlichen Bedingungen anpassen konnten.

Das Vorgehen unterschied sich jedoch grundsätzlich: Angesichts der Entwicklung des Haftsystems vor allem im Bereich der Arbeitslager wählte die DDR überwiegend Mittel wirtschaftlichen Charakters, während die Tschechoslowakei, in hohem Maße beeinflusst von dem durch sowjetische Fach-

³¹ Bericht über die Lage im Strafvollzug, insbesondere über den Stand der Erziehungsarbeit, vor dem Kollegium des Ministeriums des Innern am 28.8.1959, in: BA, DO 1/28476. Siehe auch das Dokument: Dispositionen zum Thema: Die Durchsetzung der Grundfragen des SV in der produktiven Arbeit (8.7.1960), in: BA, DO 1/28460; zur Tschechoslowakei siehe z. B.: Dokument o organizačním a obsahovém vývoji československého vězeňství od roku 1948 do roku 1968 [Dokument zur organisatorischen und inhaltlichen Entwicklung des tschechoslowakischen Strafvollzugs vom 1948 bis 1968], in: NA, Fonds SSNV, K. 6.

leute in den Uranbergwerken eingeführten System für deutsche Kriegsgefangene, repressive Mittel einsetzte und somit das Lagersystem als repressive Strafvollzugsmethode nutzte. In der DDR hingegen gehörte es zu den milderen Formen des Strafvollzugs. Die Verurteilten hatten nicht nur die Möglichkeit, Geld zu verdienen und damit ihre Familien zu unterstützen, sondern konnten auch selbst dazu beitragen, ihre Strafe zu reduzieren. So entschloss sich die DDR, um die Produktivität in den Arbeitslagern zu steigern, für das Modell des Strafrabatts. Dieses System, bei dem die Strafe eines Gefangenen bei Übererfüllung der Normen herabgesetzt werden konnte, galt in der Sowjetunion als die effektivste Art der Belohnung.³² Es wurde 1952 in der DDR durch das Ministerium für Schwerindustrie eingeführt. Es fand vor allem in den Schlüsselindustrien Anwendung, wie bei der Kohleförderung in den Lagern in Zwickau oder Oelsnitz. Gefangene mit herausragenden Arbeitsleistungen konnten dort, wo dieses System eingeführt wurde, sogar nach einem Vierteljahr drei Tage Urlaub erhalten und die Familie besuchen.³³ Dieses Modell unterlag Veränderungen: So wurden im Jahre 1953 einem Gefangenen, der eine 100- bis 120-prozentige Leistung erbrachte, zwei Arbeitstage als drei Hafttage angerechnet, bei einer Arbeitsleistung von 121 bis 140 Prozent ein Arbeitstag als zwei Hafttage und bei über 140 Prozent ein Arbeitstag sogar als drei Hafttage.³⁴ So konnte ein Gefangener seine Strafe theoretisch auf ein Drittel reduzieren. Doch der Preis für eine frühere Entlassung war hoch, da diese Form der Entlohnung nur im Bergbau, im Bauwesen und in der Chemieindustrie existierte. Die Arbeitsnormen waren dort sehr hoch und die Tätigkeit war körperlich äußerst anstrengend. Außerdem bezogen sich diese Vergünstigungen nur auf gewöhnliche Gefangene mit niedrigen Freiheitsstrafen. Politische Gefangene durften in diesen Lagern nicht arbeiten, denn es bestand dort erhöhte Fluchtgefahr. Im Jahre 1957 wurde die Möglichkeit, sich die Strafe auf diese Weise zu verkürzen, erschwert, und vier Jahre später wurde dieses Modell ganz aufgehoben.³⁵

Die tschechoslowakischen Behörden führten kein derartiges System ein. Vielmehr griffen sie in den Lagern der Uranbergwerke auf eine Belohnung mit Lebensmitteln zurück. Dieses System war Mitte der 1920er Jahre auf den Straflagern der Solowecki-Inseln eingeführt worden.³⁶ Die Gefangenen wur-

³² SIMON ERTZ: Trading Effort for Freedom: Workday Credits in the Stalinist Camp System, in: *Comparative Economic Studies* 47 (2005), S. 476-491.

³³ Bericht der Hauptabteilung Strafvollzug über die Arbeit auf dem Gebiet des Strafvollzugswesens im Allgemeinen sowie Darlegungen des Wesenszuges des neuen, demokratischen Strafvollzugs im Besonderen [wahrscheinlich 1952], in: BA, DO 1/28509.

³⁴ Änderung der Regierungsverordnung vom 3.4.1952 über die Beschäftigung von Strafgefangenen mit folgendem Inhalt zu erlassen (24.4.1953), in: BA, DO 1/28583.

³⁵ WUNSCHIK, Primat der Erziehung (wie Anm. 2), S. 156.

³⁶ MICHAEL JAKOBSON: *Origins of the Gulag. The Soviet Prison Camp System 1917-1934*, Lexington 1993, S. 121; APPLEBAUM (wie Anm. 12), S. 57-64; LUKÁŠ BABKA: Solovecký koncentrační tábor – unikát sovětského Gulagu [Das Konzentrationslager

den nach ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit in drei Gruppen unterteilt. Jede Gruppe hatte andere Aufgaben und Normen zu erfüllen und erhielt auf dieser Grundlage auch ihre Lebensmittelzuteilungen, wobei die Unterschiede enorm waren: Die niedrigste Kategorie der arbeitenden Häftlinge erhielt nur die Hälfte der Ration der höchsten Kategorie.³⁷

Dieses Prinzip war von dem aus der Sowjetunion entsandten Führungspersonal in den Bergwerken von Jáchymov angewandt worden, wo ab 1947 zunächst deutsche Kriegsgefangene eingesetzt wurden. Die 1950 installierte tschechoslowakische Leitung führte dieses System mehr oder weniger fort. Wenn ein Gefangener eine Leistung von über 120 Prozent erbrachte, erwarb er einen Anspruch auf eine rote Essensmarke. Gelb gab es für eine Leistung über 100 Prozent, und grün kennzeichnete eine Leistung von weniger als 100 Prozent. Die Portionen unterschieden sich in der Fleischration und der Anzahl der Knödel. Die Einschätzung der Arbeitsleistung eines Gefangenen hing in hohem Maße von seinen Vorgesetzten im Bergwerk und von der Verwaltungsleitung des Lagers ab. Der Nachweis war also recht problematisch. Mit der Zeit wurden keine unterschiedlichen Essensmarken mehr ausgegeben, und ab Herbst 1953 verlor das Prinzip „Mehr Essen für mehr Leistung“ gänzlich an Bedeutung.³⁸

In den tschechoslowakischen Gefängnissen und Arbeitslagern gab es auch noch andere repressive Maßnahmen, mit denen höhere Leistungen erreicht werden sollten. Dies waren im Falle einer längeren Nichterfüllung der Normen oder bei Arbeitsverweigerung Strafen wie die Einweisung in eine Bessrungszelle und die Rücknahme von zugesagten Belohnungen und Vergünstigungen wie beispielsweise Besuche sowie das Verschicken oder Empfangen von Postsendungen.³⁹ Weit verbreitet war in der Tschechoslowakei auch eine Bewegung zum Abschluss von freiwilligen Verpflichtungen, mit denen sich die Gefangenen, sowohl individuell als auch kollektiv, zur Planübererfüllung bereit erklärten und die an die Stachanow-Bewegung anknüpfte.⁴⁰ Die Gegenleistung für den Abschluss solcher Verpflichtungen bestand in einer besseren Bewertung in den Gutachten der Gefängnisverwaltung bei Anträgen auf Ent-

Solowecki – ein Unikat des sowjetischen Gulags], in: *Historický Obzor* 13 (2002), 1-2, S. 24-32, hier S. 30.

³⁷ APPLEBAUM (wie Anm. 12), S. 61; ERTZ, *Zwangsarbeit* (wie Anm. 13), S. 161.

³⁸ BURSÍK (wie Anm. 3), S. 111 f.

³⁹ Vězeňský řád. Výnos ministra spravedlnosti ze dne 2. července 1951, vydaný podle § 123 zákona č. 319/1948 Sb. o zlidovění soudnictví (1951) [Gefängnisordnung. Dekret des Justizministers vom 2. Juli 1951, gemäß § 123 des Gesetzes Nr. 319/1948 Slg. über die Übereignung der Justiz an das Volk (1951)], in: NA, Fonds SSNV, K. 11.

⁴⁰ So schlossen z. B. 2557 Gefangene 543 Kollektivverpflichtungen und 720 individuelle Verpflichtungen ab. Des Weiteren wurden 215 Aktive geschaffen, in denen 13 686 Gefangene arbeiteten. Die Gefangenen brachten selbst 208 Verbesserungsvorschläge ein. Undatiertes Dokument (wie Anm. 18).

lassung auf Bewährung.⁴¹ Nach einem Bericht aus dem Ressort Strafvollzug des Justizministeriums nahmen in der Regel Retributionshäftlinge und teilweise auch gewöhnliche Strafgefangene an dieser Verpflichtungsbewegung teil.⁴² Politische Häftlinge lehnten dieses Verfahren hingegen ab, weil sie es als Kollaboration mit dem sozialistischen System betrachteten.

Ein anderer Versuch, die Produktivität zu erhöhen, bestand in der Möglichkeit einer erhöhten Zigarettenteilung. In der DDR gab es eine Zigarette bei fünfzigprozentiger Übererfüllung der Norm, oder acht Zigaretten für Gefangene in der Funktion eines Brigadeleiters.⁴³ Eine ähnliche Regelung existierte auch in der Tschechoslowakei, wo bei der Arbeit maximal drei Zigaretten täglich innerhalb der Anstalt, sechs Zigaretten außerhalb der Anstalt – sofern die Gefangenen tagsüber außerhalb des Gefängnisses beschäftigt waren – und sechs bis zwölf Zigaretten bei einer wesentlichen Normübererfüllung erlaubt waren. Außerdem konnten die Gefangenen durch ein System weiterer Vergünstigungen motiviert werden, wie z. B. durch die Erlaubnis, sich die Haare schneiden zu lassen, zusätzliche Besuche oder die Eingruppierung in eine höhere Disziplinarklasse, aus der sich später mehr Rechte ergaben.⁴⁴

Während zwischen Strafabatten, Belohnungen und Stachanow-System deutliche Unterschiede bestanden und der sowjetische Einfluss sichtbar ist, ähnelte sich das Vorgehen beider Staaten in der Frage des Arbeitslohns.⁴⁵ Diese Modelle waren eher von der älteren Zwischenkriegstradition beeinflusst, doch galten sie nun offiziell als Errungenschaft des sozialistischen Strafvollzugs (vor allem im Gegensatz zum „kapitalistischen“). Die Frage, inwieweit eine höhere Entlohnung die Arbeitsproduktivität erhöhen könnte, war eng mit dem Aspekt der Erziehung verknüpft. Als beispielhaft kann das folgende Zitat gelten, das aus einem Bericht des tschechoslowakischen Jus-

⁴¹ Zum Vorschlag, auf Bewährung zu entlassen, siehe: Produktivita práce vězňů [Die Arbeitsproduktivität von Gefangenen] [wahrscheinlich Ende der 1940er Jahre], in: NA, Fonds SSNV, K. 18. Zur Entlassung auf Bewährung in der Tschechoslowakei in der Zwischenkriegszeit siehe SOŇA ENGELMANNOVÁ: Podmíněné propuštění z výkonu trestu odněti svobody [Entlassung aus dem Strafvollzug auf Bewährung], Bachelorarbeit, Masaryk-Universität Brno 2012, S. 9. Zur Entlassung auf Bewährung in den 1950er Jahren siehe RADEK SLABOTÍNSKÝ: Amnestie prezidenta republiky v letech 1960 a 1962 a rehabilitace politických vězňů v 60. letech [Die Amnestie des Präsidenten der Republik in den Jahren 1960 und 1962 und die Rehabilitierung politischer Gefangener in den 1960er Jahren], Dissertation, Masaryk-Universität Brno 2010, S. 30 f.

⁴² Unbetitelttes Dokument über die organisatorische und inhaltliche Entwicklung des tschechoslowakischen Strafvollzugs von 1948 bis 1950 [wahrscheinlich 1950], in: NA, Fonds SSNV, K. 6.

⁴³ WUNSCHIK, Primat der Erziehung (wie Anm. 2), S. 154.

⁴⁴ Undatiertes Dokument (wie Anm. 18). Siehe auch: Vývoj trestní politiky (wie Anm. 18)

⁴⁵ ROBIN ZDENĚK: Vězeňství v první Československé republice [Strafvollzug in der Ersten Tschechoslowakischen Republik], Diplomarbeit, Masaryk-Universität Brno 2011, S. 54 ff.; SONNTAG, Die Arbeitslager (wie Anm. 3), S. 53.

tizministeriums über einen Vorschlag von Arbeitsentschädigungen aus dem Jahr 1951 stammt und klar das eigentliche Ziel der Entlohnung benennt:

„Die vorgeschlagene Regelung verfolgt den Zweck, dass der Gefangene direkt daran interessiert ist, durch seine Arbeit zu verdienen, was in erster Linie zu einer Steigerung der **Arbeitsproduktivität** führt. Gleichzeitig wird jedoch ein **erzieherischer Zweck der Strafe** verfolgt. Dadurch, dass er mit einer gesellschaftlich nützlichen, produktiven Arbeit beschäftigt wird und dass er für diese Arbeit auch entsprechend entlohnt wird, wird der Gefangene dazu erzogen, die Regeln des sozialistischen Zusammenlebens einzuhalten, sodass er sich nach seiner Entlassung als rechtmäßiges Mitglied in die Reihen der Werktätigen eingliedern kann.“⁴⁶

Der im zweiten Teil des Zitats zum Ausdruck gebrachte Standpunkt ist auch aus heutiger pönologischer Sicht nicht ungewöhnlich, schließlich besitzt der Leitgedanke von der Nützlichkeit der Arbeit und ihrer Entlohnung eine lange Tradition: Wie bereits erwähnt, setzte sich ab dem 19. Jahrhundert der Gedanke durch, dass die Verurteilten während des Strafvollzugs einen Beruf erlernen und sich an eine geregelte Arbeit gewöhnen sollten. Dies galt als probates Mittel zur späteren Reintegration in die Gesellschaft und gegen kriminelle Rückfälle. Doch nun wurde dieser Ansatz – ideologisch verbrämt – zusätzlich zur Begründung der Erhöhung der Produktivität durch leistungsbezogene Entlohnung herangezogen. Dabei verwies ein Erlass des tschechoslowakischen Justizministers aus dem Jahr 1952 zur Modifizierung des Arbeitslohns von Gefangenen, die in der Produktion tätig sind, zugleich, gewissermaßen als zusätzliche Legitimierung des eigenen Vorgehens, auf einen im Gegensatz zu den nichtsozialistischen Staaten „fortschrittlichen“ Strafvollzug:

„In der sozialistischen Rechtsordnung trägt der Strafvollzug einen anderen Charakter als in der kapitalistischen Ordnung. Der Gefangene wird mit gesellschaftlich nützlicher, produktiver Arbeit beschäftigt, vor allem in der Produktion, und zu einem positiven Verhältnis zur kollektiven und für die Allgemeinheit nützlichen Arbeit erzogen. Ein sehr wichtiger Anreiz zur Schaffung eines positiven Verhältnisses des Gefangenen zu einer solchen Arbeit und zur Erhöhung der Produktivität ist die Gewährung einer Entschädigung für die Arbeit nach Menge und Güte und nach dem Nutzen, den diese der Allgemeinheit bringt. Da die Höhe der Entschädigung von der Arbeitsleistung abhängt, entwickelt der Gefangene ein direktes Interesse an ihrer Höhe.“⁴⁷

⁴⁶ Zpráva o návrhu úpravy pracovních odměn vězňů, pojištění vězňů a sociálního zabezpečení rodinných příslušníků vězňů; o návrhu pracovních a některých jiných poměrů osob zatčených pro podezření ze spáchání protistátního trestného činu [Bericht über den Antrag auf Änderung der Arbeitsentschädigungen für Gefangene, die Versicherung von Gefangenen und die Sozialversicherung von Familienangehörigen der Gefangenen; über den Entwurf von Arbeitsverhältnissen und anderen Verhältnissen von Personen, die wegen Begehen einer antistaatlichen Straftat verhaftet wurden] (Juni 1951), in: NA, Fonds SSNV, K. 20/2. Hervorhebung im Original.

⁴⁷ Výnos ministra spravedlnosti ze dne 27. ledna 1952 č. 678/53-III/1 o úpravě pracovních odměn vězňů zaměstnaných ve výrobě [Erlass des Justizministeriums vom 27.

Sowohl die DDR als auch die Tschechoslowakei gingen also zu einer finanziellen Entlohnung der Gefangenen für deren Arbeit über, jeder Staat behandelte diese Problematik jedoch nach eigenem Ermessen. Das System veränderte sich im Laufe der 1950er Jahre mehrfach, und beide Staaten suchten nach dem besten Weg, um die Gefangenen zu entlohnen und gleichzeitig zu höheren Leistungen zu motivieren. So erhielten die Gefangenen Taschengeld, mit dem sie in den Gefängniskantinen einkaufen konnten. Auch dies hoben die Verantwortlichen als Errungenschaft des „sozialistischen Strafvollzugs“ hervor, wenngleich solche Regelungen schon in der Zwischenkriegszeit existiert hatten. In den Lagerkantinen der Uranbergwerke in der Tschechoslowakei konnten die Gefangenen 1950 verschiedene Arten von Zigaretten, Tabak, Obst (auch Mandarinen und Zitronen), Schweinefleischkonserven, Zucker, verschiedene Kompotts, aber auch Hygieneartikel oder sogar Bier kaufen.⁴⁸ Dieses Angebot wurde nach Ansicht der Justizverwaltung positiv aufgenommen, wobei sie bezeichnenderweise wieder das erzieherische Moment betonte:

„Die Einrichtung der Kantinen hat sich voll bewährt und hilft nicht nur bei der Steigerung der Arbeitsproduktivität der Gefangenen, sondern wirkt auf die Gefangenen auch erzieherisch, indem sie an sich selbst die Wirkung des Prinzips der sozialistischen Entlohnung nach geleisteter Arbeit spüren konnten.“⁴⁹

In der Gesamtschau drängt sich somit der Eindruck auf, dass im Zusammenhang mit den Bemühungen um eine Steigerung der Produktivität das „erzieherische“ Moment zwar pflichtschuldig ebenfalls erwähnt wurde, letztlich aber die effiziente wirtschaftliche Verwertung der Arbeitskraft im Vordergrund stand.

5 Zusammenfassung

Der Vergleich der Veränderungen im ostdeutschen und tschechoslowakischen Haftsystem nach dem Zweiten Weltkrieg belegt nicht nur die bedeutende Rolle der Sowjetunion auf diesem Gebiet, sondern auch die Einflüsse aus den vorangegangenen Jahrzehnten. Der Einfluss der Sowjetunion spiegelte sich insbesondere in der Anwendung von Methoden zur Steigerung der Produktivität der Gefangenearbeit wider. Die Methoden, um dieses Ziel zu erreichen, waren jedoch in der Tschechoslowakei und der DDR unterschiedlich.

Januar 1952 Nr. 678/53-III/1 über die Modifizierung der Arbeitslöhne von in der Produktion beschäftigten Gefangenen], ebenda, K. 8. Siehe ebenso (einschließlich Tabellen) Výnos ministra spravedlnosti ze dne 27. ledna 1952 č. 678/53-III/1 o úpravě pracovních odměn vězňů zaměstnaných ve výrobě [Erlass des Justizministers vom 27. Januar 1952 Nr. 678/53-III/1 über die Regelung zur Modifizierung der Arbeitslöhne von in der Produktion beschäftigten Gefangenen], ebenda, K. 20/2.

⁴⁸ Kantiny stanice SVS Ostrov – stav [Kantinen der Station SVS Ostrov – Zustand] (4.4.1951), in: NA, Fonds SSNV, K. 4, 5. Vgl. PETRAŠOVÁ (wie Anm. 21), S. 403 ff.

⁴⁹ Kantiny stanice SVS Ostrov (wie Anm. 48).

Die Regierungen beider Staaten legten in der ersten Hälfte der 1950er Jahre verständlicherweise Wert darauf, dass sich die Beschäftigung von Gefangenen und deren Produktivität intensivierten. In der Tschechoslowakei entwickelte sich darüber hinaus ein Wettbewerb unter den Leitern der SVS bei der Beseitigung der Häftlingsarbeitslosigkeit und bei der Steigerung der Arbeitsproduktivität. Die Ergebnisse fielen in den beiden Ländern unterschiedlich aus, was mit der Organisation der Gefangenearbeit zusammenhing: In der Tschechoslowakei wurden Häftlinge massiv in den Strafarbeitslagern der Uranbergwerke eingesetzt, und es entstand gleichzeitig ein Netz von Standkommandos, während die DDR kein vergleichbares Lagersystem entwickelte und deshalb der Beschäftigungsgrad der Gefangenen dort deutlich geringer war.

Während die DDR zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität der Gefängnisinsassen eher wirtschaftliche Anreize bevorzugte, wurden in der Tschechoslowakei, vor allem in den Uranbergwerken, in stärkerem Maße repressive Maßnahmen eingesetzt, die auf einem System der Essensrationierung je nach Arbeitsleistung und auf einer Aktivistenbewegung, in der Häftlinge oder Gruppen von Häftlingen für die Übererfüllung der Normen verschiedene Erleichterungen und Belohnungen erhielten, beruhten. Zweifellos waren diese Methoden an deutschen Kriegsgefangenen in den Arbeitslagern in Jáchymov und Příbram zu einer Zeit praktiziert worden, als diese unter die Zuständigkeit des GUPVI fielen. Die Leiter dieser Lager begannen als sowjetische Instrukteure in den Strafarbeitslagern, die von den tschechoslowakischen Behörden verwaltet wurden, zu arbeiten. Auf diese Weise wurden ihre Erfahrungen übertragen.⁵⁰ Eine wichtige Rolle spielte die Bereitschaft der tschechoslowakischen Vertreter, diese Methoden auch anzuwenden.

Auch in der DDR baute die Gefangenearbeit größtenteils auf Erfahrungen und Methoden aus der Sowjetunion auf. Während aber Gefangene in der Tschechoslowakei für die deutliche Übererfüllung der Normen mit verschiedenen Vorteilen belohnt wurden, ohne die Haftdauer zu verkürzen, wurde in der DDR ein Strafabatt eingeführt, der auch in der Sowjetunion angewendet worden war. Zwar wurde dessen Nutzung auf einen bestimmten Gefangenenkreis beschränkt, aber trotzdem zogen tschechoslowakische Behörden diese Form der Belohnung nie in Erwägung. Bezüglich der Zwangsmittel fällt auf, dass in der DDR feinere Methoden angewandt wurden, was wohl mit historischen Erfahrungen (Konzentrationslager und das Foltern von Gefangenen blieben als Trauma im kollektiven Gedächtnis), aber auch mit der geopolitischen Lage (die Aufsicht der Alliierten in der Okkupationszeit und die Nähe

⁵⁰ Nach verschiedenen Konflikten mussten sie jedoch 1950 die Tschechoslowakei verlassen. DUŠAN JANAK: 1945-1955. Historické souvislosti, právní základy a politické aspekty [Kapitel über das tschechoslowakische Gefängniswesen 1945-1955. Historische Kontexte, Rechtsgrundlagen und politische Aspekte], Opava 2002; DERS.: Nasazení (wie Anm. 19).

der BRD) zusammenhing. Auch aus diesen Gründen entstand in der DDR kein ähnliches System von Arbeitslagern wie in der Tschechoslowakei.

Sowohl in der DDR als auch in der Tschechoslowakei wurden die Gefangenen für die geleistete Arbeit finanziell entlohnt, was an die Praxis der Zwischenkriegszeit anknüpfte. In der Sowjetunion hatte man zu dieser Zeit ebenfalls mit der Entlohnung von Gefangenen zu experimentieren begonnen, was beträchtliche Freiräume für diejenigen ostdeutschen und tschechoslowakischen Funktionäre schuf, die eine Bezahlung durchsetzen wollten. Es gab allerdings kein präzises gemeinsames Konzept, wie die Gefangenen am besten zu höheren Arbeitsleistungen zu motivieren wären, und so experimentierten beide Staaten unabhängig voneinander. Letztlich ähnelten sich die angewandten Methoden: Vom Verdienst des Gefangenen wurde ein Betrag für den Strafvollzug abgezogen (der sich immer wieder änderte), der Rest wurde in Taschengeld, Sperrgeld und einen für die Familie bestimmten Betrag aufgeteilt.

Somit wurde zwar in allen beschriebenen Fällen wiederholt der Anspruch einer ideologischen Umerziehung straffällig gewordener Personen formuliert, die aus dem Gefangenen ein arbeitendes und damit „vollwertiges“ (und rehabilitiertes) Mitglied der sozialistischen Gesellschaft machen sollte. Letztlich trat aber dieses erzieherische Motiv vor allem in den 1950er Jahren hinter den pragmatisch begründeten wirtschaftlichen Interessen der Staatsführungen zurück – obwohl selbst diese zumindest offiziell auch erzieherisch begründet wurden. Erst in den 1960er Jahren rückte sowohl in der DDR als auch in der Tschechoslowakei im Zusammenhang mit der Gefangenenarbeit der Erziehungsgedanke wieder stärker in den Vordergrund.

Aus dem Tschechischen von Silke Klein und Michal Beckert